

## **Zulassung eines Fahrzeuges auf eine juristische Person**

Sie beabsichtigen ein Fahrzeug für eine juristische Person (z. B. GmbH, Aktiengesellschaft) zuzulassen.

Hier erhalten Sie weitergehende Informationen zu den Voraussetzungen.

### **Allgemeine Hinweise**

Bei der Zulassung eines Fahrzeuges für eine juristische Person gelten für die Zulassungsbehörden besondere Vorschriften.

- **Zusätzlich zum Firmennachweis** Ihres Unternehmens (Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung usw.) bedarf es der Vorlage amtlicher Ausweisdokumente von einer für das Unternehmen verantwortlichen, natürlichen Person. Fehlt eine dieser Unterlagen, darf die Bearbeitung durch die Zulassungsstelle nicht erfolgen.
- **Vorlage des Original-Ausweises:** Auf diesem Weg bitten wir um Ihr Verständnis, dass zusätzlich zum Firmennachweis die Vorlage von Original-Ausweisdokumenten (optional amtlich beglaubigte Kopie) oder das persönliche Erscheinen eines Zeichnungsberechtigten (z.B. Firmen-Inhaber oder durch HR-Auszug ersichtlicher Gesellschafter / Prokurist) erforderlich ist.

Bitte setzen Sie sich im Zweifel mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung, um abzuklären, welche Unterlagen für Ihre jeweilige Unternehmensform vorzulegen sind.